

Informationen von bahn.business

Deutsche Bahn vereinfacht Buchung von Online- und Handy-Tickets: Jetzt reicht der Name

Buchung ab dem 1. Oktober ohne Identifizierungskarte möglich • Fahrkartenbuchung und -prüfung werden einfacher

(Frankfurt, 28. September 2016) Wer sein Zugticket in der App DB Navigator oder in den Online-Buchungsportalen von bahn.business kauft, muss künftig nicht mehr auswählen, ob er sich bei der Fahrscheinkontrolle mit Kreditkarte, Personalausweis oder BahnCard/ BahnCard Business ausweisen möchte. Ab dem 1. Oktober 2016 genügen Vor- und Nachname sowie die Anrede.

„Die Deutsche Bahn baut eine Zugangshürde ab. Eine Verwechslung von Zahlungs- und Identifikationskarte ist nicht mehr möglich. Auch die Buchung von Tickets für Dritte wird einfacher“, sagt Mathias Hüske, Geschäftsführer Digital Business der DB Vertrieb GmbH.

BahnCard/ BahnCard Business oder Lichtbildausweis zur Identifikation

Auf dem Online- oder Handy-Ticket steht nur noch der Name, es bleibt also personengebunden. Bei der Kontrolle identifizieren sich Kunden nur noch mit einem der akzeptierten amtlichen Lichtbildausweise oder mit der BahnCard/ BahnCard Business (bei Aufforderung zusätzlich mit dem Lichtbildausweis). Das Zugpersonal vergleicht die Angaben auf dem Ticket mit denen auf dem Ausweis. Zu den akzeptierten Dokumenten zählen neben dem deutschen Personalausweis und Reisepass alle europäischen Personalausweise und internationalen Reisepässe, ein elektronischer Aufenthaltstitel und die Bescheinigung über die Meldung Asylsuchender (BüMA).

Für vor dem 1. Oktober gebuchte Online- und Handy-Tickets benötigen Reisende bei der Fahrkartenkontrolle weiterhin die bei der Buchung angegebene Identifikationskarte.